

Gemeinde Köthel
Kreis Stormarn
Flächennutzungsplan
- 1. Änderung -

E r l ä u t e r u n g s b e r i c h t

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Köthel hat in ihrer Sitzung am 11. 12. 1973 eine 1. Änderung des mit Erlaß vom 9. Dezember 1968 genehmigten Flächennutzungsplanes beschlossen.

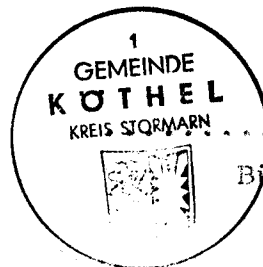
Die 1. Änderung beinhaltet die Ausweisung von neuen Bauflächen, und zwar soll im Norden und Nordwesten des Ortes Bauland für etwa 10 Bauplätze als Dorfgebiet gemäß § 5 Baunutzungsverordnung ausgewiesen werden. Diese Ausweisung dient hinsichtlich der Bevölkerungsentwicklung dem Eigenbedarf der Gemeinde. Die geplanten Baugebietsflächen liegen erschließungsmäßig günstig zum noch ausbaufähigen Ortsmittelpunkt mit dem sogenannten Dorfteich als Zentrum. Um diesen Dorfteich herum soll sich der Ort langfristig weiterentwickeln.

Für die Wasserversorgung und für die Abwasserbeseitigung sind Gruppenanlagen vorgesehen.

Außerdem werden in die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Köthel die Grenzen der Landschaftsschutzgebiete gemäß Kreisverordnung zum Schutz von Landschaftsteilen in der Gemeinde Köthel einschließlich der Hamfelder Exklave vom 3. Februar 1972 nachrichtlich eingetragen.

Beschlossen in der Sitzung der Gemeindevertretung am 3. 3. 75

Köthel, den 2. 5. 75



Siermeyer
Bürgermeister